

Von Monat zu Monat : um die Militärausgaben

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **51 (1978)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Um die Militärausgaben

I.

Die Vertreter der Armee stehen in ihrer Aufklärungsarbeit für eine starke Armee und damit für die Gewährung genügender Geldmittel für die Armee immer wieder einer zweifachen Front gegenüber:

- Auf der einen Seite der Front der um die Kampfbereitschaft und die Schlagkraft der Armee Besorgten, welche die ernste Befürchtung hegen, die Armee könnte unter das in der heutigen Zeit verantwortbare Bereitschaftsniveau absinken. Diese Kreise machen sich Sorgen darüber, dass unsere Militäraufwendungen auf einem gefährlichen Tiefpunkt angelangt sind, dass die der Armee zur Verfügung gestellten Mittel, relativ betrachtet, immer stärker zurückgehen, und dass unser Land, verglichen mit dem Ausland, auf einer ausserordentlich niedrigen Stufe seiner Wehrausgaben angelangt ist. Dieser deutlich stagnierende finanzielle Einsatz zugunsten der Landesverteidigung wird in Vergleich gestellt mit den gigantischen Rüstungsanstrengungen der Grossmächte, die nach Umfang und Qualität auf bisher nie erreichte Grössenordnungen gestiegen sind. Angesichts dieser Entwicklung im In- und Ausland wird der Sorge Ausdruck gegeben, grosse Teile unseres Volkes könnten es mit den Forderungen der Landesverteidigung zu leicht nehmen, woraus die Gefahr erwachsen müsste, dass diese ihre Glaubwürdigkeit und damit ihr Gewicht im internationalen Vergleich verlieren müsste.
- Diesen Kreisen, die sich für eine wirkungsvolle Landesverteidigung einsetzen, stehen — gewissermassen als Gegenpole — jene Schweizer Bürger gegenüber, welche der Ansicht sind, dass die «Moloch-Armee» viel zu grosse Geldmittel verschlinge, und dass die Armee viel Geld vertue, das mit grösserem Nutzen für «sinnvollere Aufgaben» wie die Sozialpolitik, die Forschung oder die Hilfe an Entwicklungsländer ausgegeben würde. Es ertönt der Ruf nach einem Abbau der «übersetzten Militärausgaben» und nach einer gleichmässig angewendeten «Opfersymmetrie», die auch auf die Armee Anwendung finden sollte.

Gegen diese beiden widerstreitenden Ansichten muss sich die Armee zur Wehr setzen. Auf der einen Seite muss sie den Befürwortern der Landesverteidigung verständlich machen, weshalb sich die Armee in den grossen Rahmen der eidgenössischen Finanzpolitik einfügen muss und nicht mit unbeschränkten Mitteln rechnen darf. Den Wortführern eines Abbaus der Militärausgaben muss dagegen vor Augen geführt werden, dass von ihnen ein gefährliches Spiel getrieben werde, aus dem uns Kosten erwachsen könnten, die um ein Vielfaches höher sind, als die scheinbar eingesparten Beträge.

Diese nach zwei Richtungen geführte Verteidigung ist nicht immer einfach. Insbesondere erwächst daraus die Gefahr, dass die eine Gruppe gegen die andere ausgespielt wird. Das muss vermieden werden. Notwendig ist dagegen eine möglichst objektive und sachbezogene Betrachtung der Dinge. Es liegt nun aber in der Natur der Dinge, dass das Schwergewicht in der Aufklärungsarbeit weniger darin liegen muss, unter Hinweis auf das bereits Geleistete die Notwendigkeit künftiger Anstrengungen herabzuwürdigen; vielmehr stellt sich heute für alle an einer leistungsfähigen Armee interessierten Kreise die zwingende Forderung, alles zu tun, um die Kampfbereitschaft dieser Armee zu stärken und damit ihre Dissuasionswirkung zu erhöhen. Unser Volk muss wissen, dass in unserer Zeit ein Nachlassen in unseren Bemühungen um die Landesverteidigung nicht verantwortet werden könnte. Es darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass diese Einsicht auch bei der grossen Mehrheit unserer Parlamentarier vorhanden ist.

II.

Am 20. September 1977 hat der Nationalrat ein Postulat der Sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung an den Bundesrat überwiesen, das eine Reihe von grundsätzlichen Fragen über die schweizerischen Militärausgaben stellte. Dieses Postulat gab dem Bundesrat die willkommene Gelegenheit, einige wesentliche finanzpolitische Gesichtspunkte darzulegen und verschiedene, allzu weit verbreitete Irrtümer zu beseitigen. Diese Stellungnahme des Bundesrats erfolgte mit einem höchst instruktiven Bericht vom 3. Oktober 1977, dem wir im folgenden einige Hinweise entnehmen, die wir unsererseits noch in der einen oder anderen Richtung ergänzen.

Auszugehen ist von den Fragen, um deren Beantwortung das Postulat der Sozialdemokratischen Fraktion ersucht hat. Dieses stellt einleitend fest, dass die vom Bundesrat vorgeschlagenen «Massnahmen zum Ausgleich des Bundeshaushalts» die Militärausgaben nicht in die Sparbemühungen eingeschlossen haben, dass diese jedoch nach gleichen Sparkriterien beurteilt werden sollten, wie die übrigen Bundesausgaben. Im Anschluss an diese allgemeine Feststellung werden verschiedene finanzpolitische Einzelfragen aufgeworfen, die dem Bundesrat Anlass zur Stellungnahme geben sollten.

III.

Mit seinem vierzigseitigen Bericht hat der Bundesrat einen aufschlussreichen Beitrag zur Klärung der jüngsten Finanz- und Militärpolitik der Schweiz vorgelegt. Einleitend wird darin festgestellt, dass die wesentlichen sicherheitspolitischen Ziele der Eidgenossenschaft auch in Zukunft in der Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit, in der Erhaltung unserer Handlungsfreiheit, im Schutz der schweizerischen Bevölkerung und in der Behauptung unseres Staatsgebietes bestehen. Diese für den weiteren Bestand der Eidgenossenschaft grundlegenden Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn wir über ein Machtmittel — d. h. eine Landesverteidigung — verfügen, die dank ihrer Dissuasionswirkung wesentlich zur Kriegsverhinderung beiträgt, die aber auch fähig wäre, Druckversuchen von aussen zu widerstehen und notfalls in einem militärischen Abwehrkampf möglichst grosse Teile von Volk und Staat zu erhalten. Zu diesem Zweck ist die Armee darauf angewiesen, dass ihre Einsatzkonzeption, ihre Organisation, ihre Ausrüstung und ihre Ausbildung auf das mutmassliche künftige Bedrohungsbild ausgerichtet bleiben. Das Bild der Gefahren der nächsten Jahre bietet jedoch keinen sehr erfreulichen

Anblick. Dies bedeutet, dass für uns eine wirkungsvolle Landesverteidigung auch in Zukunft eine dringende Notwendigkeit bleibt. Unsere Armee muss deshalb heute und in den nächsten Jahren kriegsbereit sein. Eine kriegsbereite Armee verursacht jedoch nicht gringe Kosten.

Die Frage, welche finanziellen Mittel der Armee in den kommenden Jahren zur Verfügung stehen sollen, wird im Rahmen einer längerfristigen Planungsarbeit laufend geprüft. Diese Tätigkeit setzte erstmals mit der Truppenordnung 61 ein, die angesichts ihrer erhöhten Rüstungsbedürfnisse eine Abschätzung der benötigten Geldmittel und ihrer Tragbarkeit im Rahmen des Bundesfinanzhaushalts erforderte.

Im Jahr 1966 kam eine eidgenössische Expertenkommission zum Schluss, dass ein Anteil der Militärausgaben von 2,7 % des Bruttosozialprodukts ein angemessenes und für die Schweiz tragbares Verhältnis sei, mit dem auch den Bedürfnissen der Armee entsprochen werde. In der Finanzplanperiode 1960 – 1964 beanspruchten die Militärausgaben zwischen 2,4 und 2,6 % des Bruttosozialprodukts; in der Periode 1965 – 1969 sanken sie von 2,5 auf 2,1 %. In der Planungsperiode 1970 – 1974 schwankte der Anteil der Militärausgaben zwischen 2 und 1,7 %. Er betrug 1975 1,8 %, stieg 1976 auf 2 % und liegt im laufenden Jahr 1977 auf 1,9 % (Schätzung). Der Anteil der Militärausgaben ist somit in den letzten 17 Jahren von 2,6 auf 1,9 % des Bruttosozialprodukts zurückgegangen.

Das selbe Bild zeigt sich auch für die Relation der Militärausgaben zu den Gesamtausgaben des Bundes. Machte dieses Verhältnis 1960 bei Militärausgaben von 924,1 Millionen Franken 36 % aus, so betrug es 1977 mit 2922,6 Millionen Franken (= Vorschlag) 18 %. Der Anteil der Militärausgaben an den Bundesausgaben erreichte somit 1977 nur noch die Hälfte des Standes von 1960.

Im übrigen sind die Militärausgaben auch nicht schneller gestiegen als die Bundes-einnahmen. Von 1960 bis 1976 nahmen diese um das 4,3fache zu, die Militärausgaben blieben hingegen mit einem Wachstum um das 3,3fache in derselben Zeitspanne deutlich dahinter zurück. Sie hielten auch in den letzten Jahren mit der mittleren Steigerungsrate der Einnahmen nicht Schritt. Während die Einnahmen von 1973 bis 1976 um 31,7 % anstiegen, betrug die Zunahme der Militärausgaben 27,6 %. Im Durchschnitt der beiden Jahre 1976 und 1977 dürfte das Wachstum der Militärausgaben einschliesslich des Konjunkturzusatzes um 4,5 % hinter dem Wachstum der Bundeseinnahmen zurückbleiben. Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, dass die Militärausgaben, mit einem wirkungsvollen Planungsinstrument gesteuert, *unterdurchschnittlich angewachsen* sind. Ihr Verhältnis zu den übrigen Ausgaben des Bundes spiegelt naturgemäss in erster Linie die gewollte Entwicklung zum Sozial- und Dienstleistungsstaat wider. Es wäre deshalb unrichtig, zwischen dieser Entwicklung und den Militärausgaben eine Konkurrenzsituation zu sehen. Es steht fest, dass die Annahme, die Militärausgaben seien «unantastbar», nicht zutreffend ist.

Zur Frage, ob bei den Militärausgaben dieselben Sparkriterien angewendet wurden wie bei den übrigen Bundesausgaben, stellt der Bundesrat fest, dass zwar mit dem «Sparpaket» die Armee unter den sofort wirksamen Massnahmen nur mit 2,5 Millionen Franken (längerfristig 7,5 Millionen) betroffen wurde; entscheidend seien aber nicht diese «eher bescheidenen» Abstriche im Transferbereich, sondern die dem Eidgenössischen Militärdepartement auferlegten Kürzungen der Finanzplanzahlen: Aus einem Vergleich der Finanzpläne vom Januar 1976 und vom Februar 1977 geht hervor, dass

die Militärausgaben für 1978 um 260 Millionen Franken und für 1979 um 217 Millionen Franken gekürzt wurden. Das EMD leistet somit einen «sehr substantiellen Beitrag» an den erstrebten Ausgleich des Budgethaushaltes.

Zu dieser Frage stellt der Bundesrat im weiteren fest, dass in der Zusatzbotschaft vom 27. Oktober 1976 zum Voranschlag 1977 beantragt wurde, die Kredite des Militärdepartements um 10,5 Millionen Franken zu kürzen. Die eidgenössischen Räte beschloss zusätzlich weitere Abstriche von 25,2 Millionen Franken. Damit fielen die Ausgaben im Voranschlag 1977 des Militärdepartements unter den Betrag der Rechnung 1976. Beim Voranschlag 1978 zeigt sich ein ähnliches Bild, indem hier die Militärausgaben gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nochmals zurückgehen. Die gegenüber den Bundeseinnahmen und -ausgaben unterproportional angestiegenen Militärausgaben zeigen somit auch in absoluten Zahlen eine Abnahme. Die Vermutung, dass an die Militärausgaben nicht die gleichen Sparkriterien angelegt werden wie an die übrigen Bundesausgaben und die Ansicht, von seiten des Militärdepartements sei kein angemessener Beitrag an die Bemühungen zum Ausgleich der Bundesfinanzen geleistet worden, erweisen sich somit als unbegründet.

Zu der Frage, welche Auswirkungen weitere Kreditkürzungen auf die Kriegsbereitschaft der Armee hätten, stellt der Bundesrat fest, dass solche bei den Rüstungskosten nicht mehr möglich wären, ohne die Schlagkraft der Armee ernsthaft in Frage zu stellen. Demgegenüber sind die Verwaltungskredite nicht nur seit einer Reihe von Jahren schon aufs knappste berechnet und zum Teil durch gesetzliche Vorschriften bestimmt; sie wurden zudem durch Personalstop und globale Kürzungsbeschlüsse betroffen, so dass heute kaum mehr ein Spielraum besteht. Zu beachten ist sodann, dass auch zu knappe Mittel in Verwaltungsrubriken Rückwirkungen auf die Kriegsbereitschaft haben können; etwa dann, wenn die Personalkredite unter den Stand sinken, der für eine ordnungsgemässe Instandhaltung von Festungswerken und Kriegsmaterial unerlässlich ist. Diese Feststellungen führen den Bundesrat zum Schluss, dass substantielle Kürzungen der Militärausgaben ohne Abstriche bei Rüstungs- und Ausbildungskrediten nicht durchgeführt werden können.

Zwar sind nach Ansicht des Bundesrats Kreditkürzungen gegenüber der Armee theoretisch möglich. Sie führen aber zwangsläufig zu einer Beeinträchtigung der militärischen Verteidigungsbereitschaft. In letzter Konsequenz stellen sie die Möglichkeit der Armee in Frage, die Aufgaben, die ihr im Rahmen unserer Sicherheitspolitik gestellt sind, zu erfüllen.

Über die heutigen Rüstungsbedürfnisse macht der Bundesrat aufschlussreiche Angaben. Für die Militärausgaben 1975 – 1979 ist ein Rahmen von 15 Milliarden Franken gesetzt. Davon entfallen 10,3 Milliarden Franken auf laufende Ausgaben und 4,7 Milliarden Franken auf Rüstungsausgaben, das heisst für Kriegsmaterialbeschaffungen 3,05 Milliarden Franken sowie für Bauten und Anlagen 1,65 Milliarden Franken. Für die Abwicklung bereits eingeleiteter Vorhaben werden beim Kriegsmaterial in der Periode 1975 – 1979 640 Millionen Franken benötigt, bei den Bauten 750 Millionen Franken. Für neue in der Investitionsperiode 1975 – 1979 einzuleitende Vorhaben bleiben daher nur begrenzte Möglichkeiten. Beim Material betragen sie 2410 Millionen, bei den Bauten 900 Millionen Franken. Aufgrund der von den eidgenössischen Räten gesprochenen Verpflichtungskredite wurden in der Investitionsperiode unter anderem folgende neue Vorhaben eingeleitet:

Kriegsmaterial: Schweizer Panzer 68 (447 Millionen Franken),
Neues Kampfflugzeug «Tiger» (1170 Millionen Franken),
Flab-Feuerleitsystem «Skyguard» (310 Millionen Franken)

Bauten und Anlagen: Waffen- und Schiessplätze (210 Millionen Franken),
Umweltschutz (110 Millionen Franken),
Führungsbauten (110 Millionen Franken).

Für die Rüstungs- und Bauprogramme von 1977 und der folgenden Jahre besteht im Rahmen der gegebenen Planung ein Spielraum von lediglich rund 900 Millionen Franken. Es ist vorgesehen, diesen Spielraum neben anderem auch für die Beschaffung der Panzerabwehrlenkwaffe «Dragon», die Modernisierung und Verstärkung der Nachtkampftauglichkeit für Panzer und den Beginn wichtiger Militärbauten zu nutzen.

Die Investitionsperiode 1980 – 1984 wird auf dem Materialsektor durch die bewilligten und eingeleiteten Vorhaben (u. a. auch Ausgleich des für die Flugzeugbeschaffung eröffneten Kapitalkontos) beträchtlich vorbelastet sein. Es handelt sich vor allem um den Abschluss folgender Vorhaben:

- Neues Kampfflugzeug «Tiger»
- Flab-Feuerleitsystem «Skyguard»
- Panzerabwehrlenkwaffe «Dragon»
- Neuer Stahlhelm
- Schweizer Panzer 68

Bei den Bauten dürfte die Vorbelastung 850 Millionen betragen. Sie rührt unter anderem vom Abschluss folgender begonnener Vorhaben her:

- Geländeverstärkungen
- Bauten für die Rüstungsbetriebe
- Führungsbauten

Der Finanzrahmen für die Investitionsperiode 1980 – 1984 ist noch nicht festgelegt. Es lässt sich aber jetzt schon vorhersehen, dass auch in diesen fünf Jahren der Spielraum für neue Verpflichtungen sehr begrenzt sein wird. Er muss unter anderem für folgende dringende Rüstungsvorhaben in Anspruch genommen werden.

- Ersatz des Raketenrohres, Modell 58
- Mobiles Flab-Lenkstoffsystem
- Automatisierung der Artillerie-Feuerleitung

Im weiteren äussert sich der Bericht des Bundesrats zu einer Reihe von einzelnen Sparpostulaten. Diese sollen stichwortartig angedeutet werden:

- von den 51 vor der sogenannten «Expertenkommission Keller» im Jahr 1970 im Bereich des EMD unterbreiteten Sparvorschlägen sind deren 27 unmittelbar verwirklicht worden;
- die Abschaffung gewisser militärischer Kurse und das Abtreten der Truppe bereits am Freitag muss mit Rücksicht auf die Kriegs- und Einsatzbereitschaft weiterhin abgelehnt werden;

- von einer unverhältnismässigen Zunahme höchster Offiziere kann nicht gesprochen werden, ganz abgesehen davon, dass es sich hier nicht um ein finanzielles Problem handelt;
- das Verfahren zur Beschaffung neuer Waffensysteme erscheint trotz einer gewissen Schwerfälligkeit als zweckmässig;
- die Verwaltungsausgaben beim Militärdepartement halten sich «in vertretbaren Grenzen»;
- im allgemeinen werden die Mittel für die Landesverteidigung rationell eingesetzt; wir haben also — was das Verhältnis von Aufwendungen und Kampfkraft betrifft — eine «billige Armee».

Im Anschluss an diese Erklärungen und die programmartigen Feststellungen zu den Rüstungsbedürfnissen gibt der Bundesrat aufschlussreiche Hinweise über die wirtschaftliche Bedeutung der Militärausgaben. Im weitern äussert er sich zu der von dem Postulat aufgeworfenen Frage nach der Einführung eines besonderen Referendums gegen Rüstungsprogramme; eine solche Lösung würde von der Landesregierung nicht befürwortet. Ebenso lehnt es der Bundesrat schliesslich ab, das Ausgabenwachstum für die Landesverteidigung von vornherein zu begrenzen. Es wäre unrichtig, eine solche Begrenzung für einen einzelnen Sachbereich allein vorzunehmen, die übrigen Ausgaben Gruppen jedoch davon auszunehmen.

Kurz

Es gibt zwei Weisen, an die Zukunft des Menschseins zu denken. Entweder sehe ich es als ein Geschehen, wie das eines Naturobjekts, und entwerfe Wahrscheinlichkeiten. Oder ich entwerfe Situationen, die sich ergeben werden, ohne zu wissen, wie der Mensch auf sie antworten, wie er in ihnen aus seiner Spontaneität zu sich kommen wird.

Im ersten Falle erwarte ich ein zwingend Notwendiges, das ich grundsätzlich wissen könnte, wenn auch nicht weiss. Im zweiten Falle kommt die Zukunft nicht kausalnotwendig als Geschehen des Seienden, sondern durch das, was jetzt aus Freiheit getan und gelebt wird. Die Bedeutung der zahllosen kleinen Handlungen, jedes freien Entschlusses und jeder Verwirklichung der einzelnen Menschen ist unabsehbar.

Was ich im Blick auf Transzendenz selbst bin und tue, soll mir zeigen, was der Mensch sein kann, und lässt vielleicht mein Auge heller werden, zu sehen, was ist. Die Zukunft liegt in der Gegenwärtigkeit jedes Einzelnen.

Karl Jaspers